

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 22. Dezember 2022, mit dem Beginn um 19 Uhr 03, Ende um 19 Uhr 53, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

9. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Dr. Karina Ofner, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Walter Zedrosser, Romeo Tomantschger (alle SPÖ),
Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE),
Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ),
Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

In Vertretung: GR i.V. Elisabeth Allesch, GR i.V. Wilhelm Rosenzopf (alle ÖVP), GR i.V. Lionel Joham
BA MsC (SPÖ)

Entschuldigt: GR Alexander Petritsch, GR David Pfingstl (alle ÖVP), GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess,

Nicht entschuldigt: GR Alexander Heber (GRÜNE)

Schrifführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „ÖVP“ und „SPÖ“ an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GR Dr. Karina Ofner (ÖVP) und GR Roman Tomantschger (SPÖ) als Protokollprüfer.

Abänderung der Tagesordnung

Folgende Punkte sind von der Tagesordnung abzusetzen:

TP 5 „Ankauf Notstrom-Aggregat für das Gemeindeamt“

TP 13 „Fa. LEON, Parkflächenüberwachung, Auftragsvergabe“

TP 14. „Antrag an Verfassungsgerichtshof gemäß § 31 K-AGO“

Folgende Punkte sind vor Personalangelegenheiten aufzunehmen:

TP 12 „Fa. AnzigOrtig, Angebot Tourismus- und Ortsprojekte 2023, Auftragsvergabe, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

TP 13 „Fa. AnzigOrtig, Angebot Redaktion Gemeindezeitung 2023, Auftragsvergabe, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Dadurch verschiebt sich der Punkt Personalangelegenheiten auf TP 14.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

2. Stellenplan 2023, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Stellenplan 2023, wie bereits im Stellenplan 2022, 33 ständig Bedienstete vorgesehen sind.

Zentralamt:	11 Bedienstete
Wirtschaftshof:	9 Bedienstete
Kinderbetreuungen:	12 Bedienstete
Volksschule	1 Bedienstete

12 Planstellen wurden für Saisonbedienstete vorgesehen.

Der Stellenplan 2023 wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2022 genehmigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2023 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

3. Voranschlag 2023, Beratung (FinaA 4/22, GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2023 nach der VRV 2015 mit einer Zwei-Komponenten-Buchhaltung erstellt wird. Dieser Voranschlag ist in seiner Ansicht und Gliederung mit dem in der Vergangenheit angewandten Kameralen System nicht vergleichbar. Der gesamte Finanzierungshaushalt weist eine Summe bei den Einnahmen von € 10.872.000, -- und bei den Ausgaben von EUR 10.481.300, -- auf. Daraus ergibt sich ein Plus von € 390.700, --. Unter Abzug der Gebührenhaushalte und der Rücklagen ergibt dies ein ausgeglichenes Budget.

Der Voranschlag 2023 wurde am 30.11.2022 überprüft und freigegeben. Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 12.12.2022 wurde der Voranschlag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. den Voranschlag 2023
2. den mittelfristigen Finanzplan 2023-2027
3. den Voranschlag 2023 der Gemeinde Krumpendorf Immobilien KG
4. Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,00
5. Verrechnungstunden für Bauhofarbeiten, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge
6. Gewinnentnahme Marina in der Höhe von € 30.000,00

Der Entwurf des Voranschlages 2023 wurde in der Zeit vom 13.12.2022 bis 20.12.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und im Internet auf der Homepage bereitgestellt. Zusätzlich wurde dies allen Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich bekanntgegeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

VbGm. Bacher möchte festgehalten haben und gibt wie folgt zu Protokoll:

„Die SPÖ und Unabhängigen stimmen unter Vorbehalt zu, aber wichtig ist uns anzumerken, dass die Einfahrt / Verkehrskonzept zum Kindergarten noch geklärt werden muss. Sowohl die Dienstbarkeit als auch die behördlichen Genehmigungen gehören vorab eingeholt und für uns ist wesentlich, dass die Causa Hochwasserschutz dringend angegangen werden muss.“

GR Dr. Dieter Kopper und GV Mag. Druml schließen sich dieser Aussage an.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 19:3 (Gegenstimmen GR Neuner-Forelli, GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper) den Antrag des Ausschusses.

4. Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG, Beratung (FinA 2/22, GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe von Mag. Allmaier erstellt wurden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG beschließen.

Die Jahresergebnisse 2021 stellen sich wie folgt dar:

	Einnahmen	Ausgaben	Bilanzgewinn/verlust
Bestattung	39 236,87 €	50 034,74 € -	10 797,87 €
Parkbad	368 600,56 €	382 900,12 € -	14 299,56 €
Immobilien KG	133 233,65 €	146 078,42 € -	12 844,77 €

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Es gibt Rückfragen bezüglich der negativen Bilanzsummen im heurigen Jahr, konkret bezüglich der Bestattung.

Bgm. Bürger erklärt, dass die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bei Ableben von mittellosen Gemeindebürgern die Bestattungskosten zu übernehmen hat. Dies war im betreffenden Wirtschaftsjahr öfters der Fall, als im Vorjahr. Weiters hat es in den letzten Jahren keine Tarifierhöhung gegeben. Dies steht den steigenden Kosten einer Bestattung gegenüber.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll:

„Eine Naturbestattung auf gemeindeeigenem Grund ist anzustreben, um Einnahmen zu haben, um den Verpflichtungen besser nachkommen zu können.“ Sie ist dafür, dass innovative Ideen besprochen werden.

Vbgm. Bacher schließt sich der Forderung nach zusätzlichen Einnahmen für die Bestattung an.

Bgm. Bürger stellt fest, dass derzeit ein Friedensforst im Entstehen ist.

Vbgm. Bacher erkundigt sich auch bezüglich der negativen Bilanzsumme des Parkbades im Wirtschaftsjahr 2022.

Vbgm. Beschliesser erläutert, dass aufgrund der Beanstandung im Zuge einer Überprüfung des Parkbades ein zusätzlicher Mitarbeiter über die ganze Saison aufgenommen werden musste, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich hierbei konkret um einen zusätzlichen Bademeister.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

5. Zweckbindung der finanziellen Mittel für das Projekt „Kindergarten neu“ aufzuheben, selbstständiger Antrag GV Mag. Druml, GR Neuner-Forelli, Beratung (GR 7/22, FinA 4/22, GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2022 der selbstständige Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen wurde. In der Sitzung des Ausschusses am 12.12.2022 wurde darüber beraten und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen, da die Fördermittel bereits für das Projekt „Kindergarten neu“ von der Förderstelle genehmigt wurden und am 12.12.2022 mit Bauarbeiten begonnen wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

GR Neuner-Forelli erläutert, dass die Zweckbindung bereits in der letzten Periode unter Bürgermeisterin Hilde Gaggl beschlossen wurde. Damals war das Ansinnen der GRÜNEN, das Geld für die Installierung einer intelligenten Beleuchtung binden. Die Idee wurde jedoch nicht aufgegriffen. Nun, Mitten in der Energiekrise, ist kein Geld da.

Bgm. Bürger antwortet, dass der Gemeinderat jederzeit gute Ideen willkommen heißt und es wird letztendlich auch im Gemeinderat entschieden, was umgesetzt wird.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll:

„Ein neuer Kindergarten ist für die GRÜNEN Priorität, aber am gemeindeeigenen Grundstück hätten wir uns Geld gespart und hätten wir das Geld anders verwenden können.“

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 20:2 (Gegenstimmen GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper) den Antrag des Ausschusses.

6. Anschaffung und Installation von Fahrrad-Reparaturstationen, Beratung (GR 8/22, Jugendausschuss 5/22, GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2022 der selbstständige Antrag dem Ausschuss für Jugend und Kultur zur Vorberatung zugewiesen wurde. In der Sitzung des Ausschusses am 06.12.2022 wurde darüber beraten und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge eine Radreparaturstation im Bereich Südbahnweg/Buwog-Spielplatz anschaffen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

7. KIG und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Nachträge zu den Mietverträgen FF-Rüsthause und Volksschule, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Änderung der Mietverträge (Anlagen 1, 2) aus dem Grund notwendig wurde, da im Rahmen der Betriebsprüfung festgestellt wurde, dass der bisherige fix normierte Mietbetrag nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat und somit ein Mietverhältnis nicht gegeben gewesen wäre. Die Vorsteuern hätten zur Gänze nicht anerkannt werden können.

Seitens des Finanzamtes wurde durch die Nachverrechnung der bisherigen zu geringen Miete, das Mietverhältnis wieder anerkannt und die Vorsteuern zum Teil gewährt.

Bei einer nachfolgenden Prüfung in den Folgejahren könnte jedoch in einem solchen Fall ein Prüfer anders entscheiden und einen Vorsteuerabzug zur Gänze versagen.

Durch die Änderung in den Mietverträgen wird die Höhe der Mieten in Anlehnung an die Bestimmungen der Umsatzsteuerrichtlinien festgesetzt und sollte immer die korrekte Miete zur Verrechnung gelangen. Dadurch wird das Risiko einer zu geringen Mietenverrechnung und die Versagung des Vorsteuerabzuges ausgeschlossen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Nachträge zum Mietvertrag vom 07.03.2012 und zum Nachtrag vom 25.09.2012 sowie zum Mietvertrag vom 14.03.2012 und zum Nachtrag vom 25.9.2012 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

8. Computeranlagen Austausch, Auftragsvergabe, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Computerhardware im Gemeindeamt, in der Volksschule, im Kindergarten und im Hort 2023 nach 4 Jahren Nutzung getauscht werden soll. Die Firma Kapsch mit der die Gemeinde bereits seit 8 Jahren sehr gut zusammenarbeitet, hat ein entsprechendes Angebot unterbreitet:

Kaufpreis	netto € 68.834,00
Mietvariante Fa. Kapsch	netto € 1.627,84 monatlich x 48 Monate = netto € 78.136,32 Restwert netto € 1.627,84 und geht in das Eigentum der Gemeinde über
Mietvariante CHG	netto € 1.479,93 monatlich x 48 Monate = netto € 71.036,64 Geräte werden übergeben und sind nicht im Eigentum der Gemeinde
Derzeit Miete CHG	netto € 1.529,91 monatlich x 48 Monate = netto € 73.435,84 Geräte sind nicht im Eigentum der Gemeinde

Die Mietvariante wird bevorzugt, da kein Aufwand bezüglich Verwertung der Geräte ansteht.

Im VA 2023 sind die Mittel budgetiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Hardwaretausch mit der Fa. Kapsch und die Finanzierung (Ersatzinvestitionen) mit der Fa. CHG-Meridian Austria GmbH beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

9. CNC-Anschlüsse Vereinbarung über Vertragsübernahme durch Gemeinde-Servicezentrum, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass, um die Sicherheit bei den Zugriffen der Gemeinde auf das CNC-Behördennetzwerk zu erhöhen, ab 1.1.2023 auf eine Mehrproviderstrategie umgestellt werden soll. Zu diesem Zweck wird durch das Gemeinde-Servicezentrum die Organisation und Verwaltung der Verträge erfolgen. Es ist daher notwendig, dass die Gemeinden eine Vereinbarung über eine Vertragsübernahme beschließen.

Für das Budget 2023 sind keine Kosten für den CNC-Anschluss in das Budget aufzunehmen, da dies durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden über das GSZ erfolgt. Die derzeitigen Kosten betragen € 2.116,80.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über eine Vertragsübernahme durch das Gemeinde-Servicezentrum beschließen.

GR Dr. Kopper verweist auf den Hacker-Angriff auf das Amt der Kärntner Landesregierung im Vorjahr.

Bgm. Bürger erklärt, dass auch aus diesem Grund die Aufteilung auf mehrere Provider wichtig ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

10. Fa. Roscom GmbH, Ansuchen um Wirtschaftsförderung, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Roscom GmbH mit Schreiben vom 16.11.2022 um die Weitergewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht hat.

Kommunalsteueraufkommen der letzten vier Jahre:

2018	EUR	108.173,91
2019	EUR	107.641,20
2020	EUR	96.395,11
2021	EUR	118.383,81

Für die Jahre 2012 bis 2015 wurde eine Wirtschaftsförderung von 30% des Kommunalsteueraufkommens gewährt. Für die Jahre 2016 bis 2021 eine Wirtschaftsförderung von 25% des Kommunalsteueraufkommens.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge eine Wirtschaftsförderung von 25% des Kommunalsteueraufkommens für 3 Jahre, beginnend mit 2022, beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

11. Wörthersee-Darts-Open 2023, Subventionsansuchen, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Gerald Kokarnig und Herr Hermann Steiner mit Schreiben vom 22.11.2022 um eine Subvention von EUR 5.000, -- sowie kostenlose Nutzung des Gemeindesaales für die Durchführung des Wörthersee-Darts-Open vom 02.06.2023 bis 11.06.2023 angesucht haben.

In den vergangenen Jahren hat ein Verein (Dartsclub Corner) um die Nutzung des Festsaaes angesucht. Unter Anwendung der Ausnahmestimmungen beim Benützungsentgelt für den Festsaal wurde eine

Ermäßigung von 80 % gewährt. Von der beschlossenen Subvention wurden die Kosten für den Festsaal in Abzug gebracht.

Im Jahre 2022 wurde eine Subvention in der Höhe von € 5.000,--, wovon die Kosten für den Festsaal in Abzug gebracht wurden und eine 80% Ermäßigung der Festsaalmiete beschlossen.

Im Voranschlag 2023 sind unter Tourismus Subventionen € 8.000, --- veranschlagt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 5.000,--, wobei die Kosten für die Festsaalmiete von dieser Subvention in Abzug zu bringen sind.
2. Für die Benützung des Festsaaes zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee Darts-Open 2023“ wird das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80 % ermäßigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

12. Fa. AnzigOrtig, Angebot Tourismus und Ortsprojekte 2023, Auftragsvergabe, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. AnzigOrtig ein Angebot für die Tourismus- und Ortsprojekte 2023 über EUR 2.970,-- netto pro Monat vorgelegt hat (2022: EUR 2.700, -- netto pro Monat).

Das Angebot umfasst:

- Tourismusagenden
- Kommunikation
- Bewegungsarena
- Ortsprojekte

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen und den Auftrag beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. Fa. AnzigOrtig, Angebot Redaktion Gemeindezeitung 2023, Auftragsvergabe, Beratung (GV 10/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. AnzigOrtig ein Angebot für die Gesamtedaktion von zwei Ausgaben der Gemeindezeitung 2023, wie folgt, vorgelegt hat:

Honorar Gesamtedaktion pro Ausgabe mit Umfang 24 Seiten	netto € 3.960,--
Honorar Gesamtedaktion pro Ausgabe mit Umfang 28 Seiten	netto € 4.620,--
Honorar Gesamtedaktion pro Ausgabe mit Umfang 32 Seiten	netto € 5.280,--

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2022 wurde beantragt, der Gemeinderat möge 2 Ausgaben im Jahr 2023 mit 28 Seiten beschließen

Bgm. Bürger bringt den Vorschlag ein, den Beschluss nicht auf die fixe Seitenanzahl von 28 Seiten zu fassen, sondern die Seitenanzahl offen zu lassen, um die redaktionelle Gestaltung nicht einzuschränken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag der 2 Ausgaben der Gemeindezeitung im Jahr 2023 mit variabler Seitenanzahl von 24, 28 oder 32 Seiten, die je nach Bedarf durch den Bürgermeister festzulegen sind.

GR Dr. Kopper ergreift das Wort und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Bürger dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, die er als konstruktiv bezeichnet. Es gilt im Gemeinderat das demokratische Prinzip. Die Arbeit im Gemeinderat soll das Bestmögliche für Krumpendorf und seine Bürger ermöglichen und so soll über alles geredet werden und ist er jederzeit offen für Fragen und Ideen. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, am Neujahrsempfang am 18.01.2023 teilzunehmen, wo auch GO-Mobil und LEADER sich präsentieren werden. Es handelt sich bei beiden um gemeindeübergreifende Projekte. Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alle Gute für 2023.

Vbgm. Bacher konstatiert, dass das GO-Mobil ein großes Anliegen seinerseits ist. Die Gründung eines Vereines ist jedoch nicht möglich. So bittet er die Mitglieder des Gemeinderates um Hilfe bei der Werbung für das GO-Mobil-Projekt bei den Unternehmen. Er möchte ein Proponenten-Komitee auf die Beine stellen, und alle Anwesenden sind zum Mitmachen eingeladen.

Vbgm. Bacher wünscht allen Zeit zur Besinnung, zum Entspannen und Zeit für Leute, die berühren und allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und guten Rutsch.

Auch GV Mag. Druml schließt sich den guten Wünschen für alle Anwesenden an.

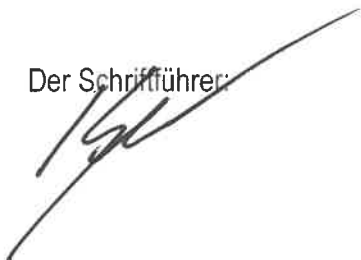
GV Ing. Mag (FH) Dr. Steindl betont den guten Zusammenhalt des Gemeinderates, dankt allen für die gute Zusammenarbeit und deklariert ebenfalls seine Weihnachts- und Neujahrswünsche. .

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19 Uhr 53.

Der Bürgermeister:

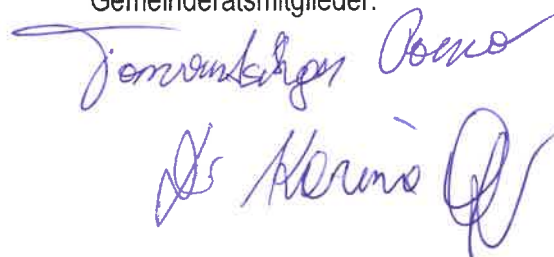


Der Schriftführer:



2 Anlagen

Gemeinderatsmitglieder:



Erght an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

2. Nachtrag

zum Mietvertrag vom 14.03.2012 und zum Nachtrag vom 25.09.2012

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditerwerbsgesellschaft,
FN 254138h, vertreten durch die 1. Vize-Bürgermeisterin
der Gemeinde Krumpendorf am WS, Frau Helga Beschliesser,
Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am WS
als Vermieterin einerseits und der

Gemeinde Krumpendorf am WS,
Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am WS
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Gernot Bürger
und die nachgenannten Mitglieder des
Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates
als Mieter andererseits wie folgt

1.

Die Parteien dieses Nachtrages haben am 14.03.2012 einen Mietvertrag und am 25.09.2012 einen Nachtrag zu diesem Mietvertrag hinsichtlich des auf der Liegenschaft EZ 258, KG 72104 Drasing, BG Klagenfurt, aufgeführten Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr Krumpendorf abgeschlossen.

2.

Die Parteien dieses Nachtrages kommen überein, dass nachstehende Punkte des Mietvertrages vom 14.03.2012 und des Nachtrages vom 25.09.2012 (gemeinsamer Punkt 5.) wie folgt geändert werden:

1. Präambel

1.1.

Die Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditerwerbsgesellschaft, FN 254138h, ist aufgrund des Kaufvertrages vom 15.07.2014 grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 574, KG 72104 Drasing, BG Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück 590/3 im unverbürgten Gesamtausmaß von 3.004 m². Auf diesem Grundstück 530/3, KG 72104 Drasing ist das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumpendorf errichtet.

...

3. Mietvereinbarung

3.1.

Die Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditerwerbsgesellschaft, FN 254138h, als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 574, KG 72104 Drasing – im Folgenden Vermieterin genannt – vermietet und übergibt an die Gemeinde Krumpendorf am WS – im Folgenden Mieterin genannt – und Letztere mietet und übernimmt von Ersterer den im Punkt 2 des Mietvertrages vom 14.03.2012 bezeichneten Mietgegenstand, sohin den gesamten Gebäudekomplex „Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf“ mit allen Räumlichkeiten, Grünflächen und den befestigten Verkehrsflächen nach den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages.

5. Mietzins

5.1.

Als Jahresmietzins wird gemäß der RZ 274/Umsatzsteuerrichtlinie 2000 ein Betrag in Höhe von 1,5 % der Errichtungskosten des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Krumpendorf zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 20 % vereinbart. Der Brutto Jahresmietzins ist spätestens im Dezember eines jeden Jahres von der Mieterin auf ein von der Vermieterin bekanntzugebendes Konto zu überweisen.

5.2.

Der gemäß 5.1. errechnete Bruttomietzins für das Jahr 2022 wird bis längstens 31.12.2022 auf das der Mieterin bekannte Konto der Vermieterin überwiesen. Die weiteren Mietzinse ab dem Jahr 2023 sind bis längstens 31.12. für das laufende Jahr ebenfalls auf das Konto der Vermieterin anzuweisen.

5.3.

Die Vertragsteile erklären, dass der gemäß Punkt 5.1. errechnete Hauptmietzins aufgrund der Größe, der Art, der Lage und der Beschaffenheit des Mietobjektes angemessen und ortsüblich ist, weshalb kein Umstand besteht, die Höhe des vereinbarungsgemäß errechneten Mietzinses zu rügen.

3.

Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 14.03.2012 und des Nachtrages vom 25.09.2012 bleiben unverändert aufrecht.

Krumpendorf am WS, am

für die Vermietern

für die Mieterin
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee:
Bürgermeister:

.....
(Gernot Bürger)

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....
(GV)

Das nachfolgend unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am WS bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der vorstehende beurkundete Mietvertrag in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am WS am beschlossen worden ist.

Gemeinderatsmitglied:

.....
(GR)

2. Nachtrag

zum Mietvertrag vom 07.03.2012 und zum Nachtrag vom 25.09.2012

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditerwerbsgesellschaft,
FN 254138h, vertreten durch die 1. Vize-Bürgermeisterin
der Gemeinde Krumpendorf am WS, Frau Helga Beschliesser,
Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am WS
als Vermieterin einerseits und der

Gemeinde Krumpendorf am WS,
Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf am WS
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Gernot Bürger
und die nachgenannten Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates
als Mieterin andererseits wie folgt

1.

Die Parteien dieses Nachtrages haben am 07.03.2012 einen Mietvertrag betreffend die EZ 231, KG 72104 Drasing, BG Klagenfurt, bestehend aus den Grundstücken 547/2, 549/3 und 550/1 im unverbürgten Katastralausmaß von insgesamt 4.585 m², mit der Liegenschaftsadresse Kirchenweg 1, 9201 Krumpendorf am WS abgeschlossen. Auf dieser Liegenschaft sind die Objekte der Volksschule Krumpendorf situiert.

2.

Die Parteien dieses Nachtrages kommen überein, dass der Mietvertrag vom 07.03.2012 in seinem Punkt 5., welcher durch den Nachtrag vom 25.09.2012 eine Änderung erfahren hat, nunmehr neuerlich zu ändern ist, sodass er wie folgt zu lauten hat:

5. Mietzins

5.1.

Als Jahresmietzins wird gemäß der RZ 274/Umsatzsteuerrichtlinie 2000 ein Betrag in Höhe von 1,5 % der Errichtungskosten der Volksschule Krumpendorf zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 20 % vereinbart. Der Brutto Jahresmietzins ist spätestens im Dezember eines jeden Jahres von der Mieterin auf ein von der Vermieterin bekanntzugebendes Konto zu überweisen.

5.2.

Der gemäß 5.1. errechnete Bruttomietzins für das Jahr 2022 wird bis längstens 31.12.2022 auf das der Mieterin bekannte Konto der Vermieterin überwiesen. Die weiteren Mietzinse ab dem Jahr 2023 sind bis längstens 31.12. für das laufende Jahr ebenfalls auf das Konto der Vermieterin anzuweisen.

5.3.

Die Vertragsteile erklären, dass der gemäß Punkt 5.1. errechnete Hauptmietzins aufgrund der Größe, der Art, der Lage und der Beschaffenheit des Mietobjektes angemessen und ortsüblich ist, weshalb kein Umstand besteht, die Höhe des vereinbarungsgemäßen Mietzinses zu rügen.

3.

Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 07.03.2012 sowie des Nachtrages vom 25.09.2012 bleiben unverändert aufrecht.

Krumpendorf am WS, am

für die Vermietern

für die Mieterin
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee:
Bürgermeister:

.....
(Gernot Bürger)

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....
(GV)

Das nachfolgend unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am WS bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der vorstehende beurkundete Mietvertrag in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am WS am beschlossen worden ist.

Gemeinderatsmitglied:

.....
(GR)